

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.06.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0173 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 351720 Kostenstelle: 050-002-1000 Kostenträger: 3517-20 Investitionsnummer: Sachkonto: 7290180		

Betreff: Evaluation und Weiterentwicklung des Darmstädter Sozialtickets

Vorlage vom: 10.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beauftragen die Verwaltung gemeinsam mit dem Bündnis für soziale Gerechtigkeit, die Rahmenbedingungen des Darmstädter Sozialtickets zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV durch Bezieherinnen und Bezieher von laufenden Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (SGB II und SGB XII) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu prüfen, um die Teilhabemöglichkeiten durch eine verbesserte Inanspruchnahme zu stärken.
2. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.06.2021

Zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten finanziell benachteiligter Darmstädterinnen und Darmstädter hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 01.06.2019 in einem ersten Schritt ein Sozialticket zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV innerhalb des Stadtgebietes eingeführt. Das Ticket verfolgt das Ziel, die Mobilität für alle Berechtigten in Darmstadt sicherzustellen und die Angebote der Stadtgesellschaft uneingeschränkt nutzbar zu machen.

Gemäß Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (V-Nr. 2018/0145) sind die Kosten für Tickets der Preisstufe 1 sowie für die Stadtpreisstufe Darmstadt, die durch den RMV zu einem vergünstigten Preis an Sozialticket-Berechtigte abgegeben werden, bereits durch den Regelsatzanteil für Verkehr abgedeckt. Die Kosten der Preisstufe 2 hingegen übersteigen den Regelsatzanteil auch bei Vergünstigung durch den RMV und stellen in Folge dessen eine Mobilitätsbarriere und Teilhabebeschränkung dar. Zur Erreichung des vorgenannten Ziels, wird für die Preisstufe 2 daher ein zusätzlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 33 % auf den vergünstigten Ticketpreis gewährt. Das Sozialticket wird in Form einer 9-Uhr-Monatskarte ausgegeben.

Für den kommunalen Zuschuss zur Kostenerstattung an die Heag mobilo steht ein Budget in Höhe von 400.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Nach Verbrauch des Budgets können die Tickets in dem betreffenden Haushaltsjahr weiter zu den vom RMV vergünstigten Preisen erworben werden.

Bei Einführung des Tickets wurde auf Basis der Erfahrungen anderer Städte die Annahme getroffen, dass rund 30% der potentiell anspruchsberechtigten Personen ein Sozialticket erwerben würden. Das entsprach 2019 einer Zahl von rund 4.100 Personen.

Um zu prüfen, ob das Ziel der prognostizierten Inanspruchnahme erreicht wird und damit die Stärkung der Teilhabegerechtigkeit umgesetzt werden konnte, ist eine entsprechende Auswertung nach Ablauf des ersten Jahres der Einführung vorgenommen worden. Eine weitere Auswertung ab 06/2020 wurde nicht vorgenommen, da durch die Auswirkungen der Pandemie keine validen Daten vorliegen und keine anderen Schlussfolgerungen zu erwarten gewesen wären.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Sozialtickets im Betrachtungszeitraum 06/2019 – 05/2020 stellt sich demnach wie folgt dar:

Monat	Stadtpreisstufe	Preisstufe 1	Preisstufe 2	Zuschuss für PS 2
Jun 19	0	27	138	2.416,45 €
Jul 19	0	26	151	2.619,85 €
Aug 19	0	22	193	3.348,55 €
Sep 19	0	25	209	3.626,15 €
Okt 19	0	14	258	4.416,60 €
Nov 19	0	18	263	4.563,05 €
Dez 19	0	12	226	3.922,75 €
<i>Summe 2019</i>	<i>0</i>	<i>144</i>	<i>1.438</i>	<i>29.913,40 €</i>
Jan 20	0	14	259	4.532,50 €
Feb 20	0	11	259	4.532,50 €
Mrz 20	0	4	131	2.292,50 €
Apr 20	0	3	33	577,50 €
Mai 20	0	3	58	1.015,00 €
<i>Zwischensumme 2020</i>	<i>0</i>	<i>35</i>	<i>740</i>	<i>12.950,00 €</i>
Kumuliert 2019/2020	0	179	2.178	37.863,40 €

Tabelle 1: Eigene Darstellung

Positiv ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme nach Einführung des Tickets zunächst monatlich angestiegen ist. Ab 10/2019 hat sich die Inanspruchnahme bis zum Beginn des Lockdowns im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in 03/2020 auf ein relativ stabiles Niveau von rund 260 Tickets pro Monat eingependelt. Ausnahme ist hier lediglich der Dezember 2019 mit 226 Tickets. In Folge des Lockdowns sind die Zahlen ab 03/2020 jedoch gravierend eingebrochen.

Die Preisstufe 2 wurde mit insgesamt 2.178 verkauften Tickets, das entspricht rund 92,4 % aller verkauften Tickets innerhalb des ersten Jahres, mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommen. Dies ist wenig verwunderlich, da die Preisstufe 2 durch den kommunalen Zuschuss das attraktivste Ticket darstellt.

Im Ergebnis bleibt die tatsächliche Inanspruchnahme des Sozialtickets mit insgesamt 2.178 bzw. 2.357 verkauften Tickets innerhalb des ersten Jahres jedoch deutlich hinter den Erwartungen zu Beginn der Einführung zurück.

Der grundsätzliche Bedarf an einem Darmstädter Sozialticket wurde unter anderem durch das Bündnis für Soziale Gerechtigkeit gegenüber der Politik formuliert und durch verschiedene Erhebungen im Vorfeld der Einführung bestätigt. In 2020 gab und gibt es jedoch zwei Faktoren, die den Bedarf an einem solchen Ticket und den tatsächlichen Verkauf des Sozialtickets wesentlich beeinflusst haben. Dies sind zum einen die Einführung des

„Seniorentickets Hessen“ und zum anderen die Corona-Pandemie und ihre Folgen auf den ÖPNV.

Das „Seniorenticket Hessen“ berechtigt seit dem 01.01.2020 Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren zum Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Jahreskarte, mit der sie für 365,00 Euro pro Jahr den ÖPNV innerhalb des gesamten RMV Gebietes nutzen können. Anderweitige Ansprüche auf Vergünstigungen zur Nutzung des ÖPNV sind generell vorrangig zu realisieren und schließen den Bezug des Darmstädter Sozialtickets aus. Sämtliche Leistungsberechtigte über 65 Jahren, das sind insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter, sind in der Folge seit dem 01.01.2020 nicht mehr berechtigt ein Darmstädter Sozialticket zu erwerben. Zum Stichtag 31.12.2019 waren dies insgesamt 1.745 Personen, die folglich seither dauerhaft keinen Bedarf (mehr) an einem Sozialticket haben.

Zur Frage nach der Attraktivität des Sozialtickets wird in den Beratungsgesprächen von den Berechtigten als häufigster Ablehnungsgrund angeführt, dass das Ticket aufgrund der zeitlichen Bindung ab 09.00 Uhr uninteressant/unattraktiv ist. Arztbesuche, Behördengänge oder die Begleitung der Kinder in Schule und Kita sind häufig vor 9 Uhr terminiert, weshalb das Sozialticket für viele potentiell Anspruchsberechtigte keine Alternative oder gar bessere Lösung zur regulären Einzelfahrkarte und Co. darstellt.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Ausführungen sind insbesondere folgende mögliche Ansatzpunkte zur Steigerung der Inanspruchnahme zu prüfen:

1. Erhöhung des städtischen Zuschussbetrages für die Preisstufe 2
2. Aufhebung der zeitlichen Bindung an eine 9-Uhr-(Monats-)Karte
3. Bezuschussung auch von anderen Zeitkarten, wie beispielweise Einzelfahr- und/oder Wochenkarten
4. Ausweitung des (erhöhten) städtischen Zuschusses auch auf andere Preisstufen
5. Ausweitung/Erhöhung der Reichweite, z.B. auf angrenzende Landkreiskommunen
6. Neue Werbekampagne/Intensivierung der Informationsmaßnahmen

Darüber hinaus ist eine webbasierende Umsetzung der Berechtigungsnachweise in die Prüfung der Weiterentwicklung einzubeziehen. Im Sinne einer zukunftsorientierten digitalen Lösung und der Optimierung von Arbeitsvorgängen und –prozessen, erscheint eine Umstellung vor allem im Verbund mit den weiteren Angeboten der Teilhabecard sinnvoll.

Der grundsätzliche Bedarf an einem Sozialticket wird, auch bei verkleinertem Berechtigtenkreis und trotz der vergleichsweise geringen Inanspruchnahme im ersten Jahr, nicht in Frage gestellt. Damit die in der Magistratsvorlage genannten Ziele erreicht werden, muss das Sozialticket in einem nächsten Schritt für die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer attraktiver gestaltet werden, um so die Inanspruchnahme zu steigern. Hierzu ist zeitnah zwischen dem Sozialdezernat, den ausführenden Ämtern – Jobcenter und Amt für Soziales und Prävention –

sowie der HEAG Mobilo unter Einbindung des Bündnisses für soziale Gerechtigkeit auszuarbeiten und abzustimmen, welche Maßnahmen hierfür zielführend sind. Dabei sind die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, zu beachten und die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen zu bewerten.

Darmstadt, 10.06.2021

ks/50-V

Dezernat V

Barbara Akdeniz

Stadträtin